

V O R L A G E

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat		10.12.2024		M-
Stadtverordnetenversammlung	29	11.12.2024	3	S- 184124
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

**Genehmigung von üpl. Aufwendungen gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung:
Anpassung der Kreisumlage 2024 (Festsetzung vom 18.11.2024)**

Sachverhalt:

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2025 erläutert, wurde mit dem Kreishaushalt 2024 eine Erhöhung der Schulumlage von bisher 13,87 % auf 16,77 % vorgenommen. Die Erhöhung ergibt für Reichelsheim Mehrausgaben von rd. 300 TEUR.

Bei Erstellung des Haushaltsplanes 2024 war der Kreishaushalt noch nicht beschlossen und der neue Hebesatz noch nicht bekannt. Demzufolge wurde mit den Sätzen des Vorjahres kalkuliert. Diese Vorgehensweise wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt; in vielen Kommunen waren die Haushaltspläne 2024 bereits ohne Einbeziehung der Schulumlagerhöhung beschlossen worden.

Mit Bescheid vom 18.11.2024 setzte der Wetteraukreis nun nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt und Erlass des Hessischen Finanzministeriums die endgültige Kreis- und Schulumlage fest.

Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu der am 15.12.24 fälligen Nachzahlung zu schaffen, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Die geplante Summe für die Kreis- und Schulumlage betrug im Haushaltsplan 4.565.000 €; mit Bescheid vom 18.11. wurden 4.940.659 € festgesetzt. Dies ergibt eine noch zu finanzierende Summe von rd. **285.000,- €** im Budget 22 (Allg. Finanzwirtschaft) Eine Deckung im Budget 22 mit evtl. Steuermehreinnahmen ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Die Deckung ist wie folgt vorgesehen:

- 147.000,- € aus dem Budget 37 Gemeindestraßen (üpl. Erschließungsbeitragseinnahmen)
- 138.000,- € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Beschlussvorschlag:

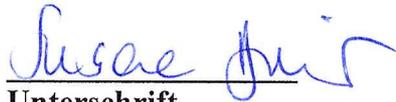
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Budget 22 (Allg. Finanzwirtschaft) i.H.v. 285.000,- € nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget 037 (Gemeindestraßen) sowie der ordentlichen Ergebnisrücklage.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 03.12.2024

Name/Abteilung: Susanne Brückner, FV



Unterschrift